

Die Linke Landesverband Berlin
Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin

BBNS - Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung

Landesverband Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030/24009-289
Telefax: 030/24009-260
info@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

Deutsche Bank
DE86 1007 0848 0525 6078 02
DEUTDEDB110

Antworten DIE LINKE Berlin auf Ihren Wahlprüfstein zur AGH- Wahl 2026

Berlin, den 11.9.26

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie mit dem von Ihnen erarbeiteten Wahlprüfstein einen wichtigen Beitrag zur politischen Willensbildung in Berlin leisten!

Im Folgenden finden Sie die Antworten von Die Linke Berlin.

1. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie kurz- und mittelfristig umsetzen, um die Nutzung des städtischen Raums klima- und ressourcenschonender und sozial gerechter zu machen?

Die Linke Berlin tritt ein für eine Stadt mit ausreichend Grün- und Freiflächen, gerecht verteilt und für alle Berliner*innen wohnortnah erreichbar. Wohnungsneubau muss mit wachsender sozialer und grüner Infrastruktur einhergehen, mit gleichzeitiger Verkehrsanbindung und Gewerbeflächen, die die alltägliche Versorgung sichern.

Konkrete Maßnahmen:

- ab spätestens 2030 eine Netto-Null-Versiegelung;
- Erhalt ökologisch wertvoller Freiflächen (z. B. Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Wälder, Feld, Flur und Wiese,

Landschaftsfläche und insbesondere auch das Tempelhofer Feld) und planerische Absicherung.

- Das Tempelhofer Feld wird als Grünfläche ausgewiesen.
- Eine durch die Bevölkerungsprognose vorhergesehene Entwicklungsdynamik Berlins ist planerisch auf bereits bestehende Bauflächen zu lenken und insbesondere durch Nutzung versiegelter Brachen.
- Beim Neubau werden wir einen Mindestanteil an Grünflächen festlegen.
- Nicht mehr benötigte Infrastrukturen der autogerechten Stadt wollen wir zurückbauen und für eine sozial-ökologische Nutzung im Sinne einer klimaresilienten Stadt reaktivieren.
- Die Vermeidungs- und Minimierungsgebote des Baugesetzbuches sind strikt zu beachten.
- Wir schaffen kein Baurecht für neue Ein- oder Zweifamilienhaussiedlungen.
- Gemeinsam mit den betroffenen Bezirken werden wir alle noch nicht realisierten Nachverdichtungsvorhaben der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Bebauung von Freiflächen innerhalb bestehender Quartiere auf den Prüfstand stellen und für künftige Nachverdichtungen städtebauliche Kriterien festlegen. Ziel ist es, die Anwohner*innen besser zu beteiligen und die Projekte städtebaulich zu qualifizieren. Wo dies noch nicht erfolgt ist, wird das Verfahren nachgeholt und das Projekt solange ausgesetzt (Moratorium).
- Wir fordern die Einrichtung eines öffentlich einsehbaren Baulückenkatasters, um ungenutzte Flächen transparent zu machen.

2. Werden Sie dafür sorgen, da ungenutzte gewerbliche Gebäude und Büros zu Wohnraum umgenutzt oder als soziale Infrastruktur bzw. für gemeinwohlorientierte Nutzungen aktiviert werden? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Mit fast zwei Millionen Quadratmetern Büroflächenleerstand, zahlreichen leerstehenden Shoppingcentern und auch großen, leerstehenden und sanierungsbedürftigen, öffentlichen Gebäuden gibt es in Berlin ein Potenzial für Wohnraum und soziale Einrichtungen, das genutzt werden muss, um Freiflächen, Ressourcen und Klima zu schonen. Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass mit dem bestehenden Baurecht, welches das Privateigentum deutlich höher als das Gemeinwohl gewichtet und der enormen Vermögenskonzentration, die zu Lasten öffentlicher und privater

Haushalte geht, die Eingriffsmöglichkeiten in Berlin begrenzt sind. Hier braucht es größere Reformen, die durch eine sozial und ökologisch ausgerichtete Bundesregierung umgesetzt werden müssten.

Grundsätzliche Schritte, die wir in Berlin anstreben, sind unter anderem: (1) Ein weitgehendes Verbot von Abrissen, wodurch Umnutzung statt Abriss und Neubau befördert werden. (2) Die Begrenzung neuer Baurechte für Büroimmobilien. (3) Die Unterstützung von Umbauprojekten zum Beispiel durch eine Umbauagentur. (4) Die Durchsetzung von Pilotprojekten zur Schaffung von Sorgezentren in leergefallenen Shoppingcentern. Hier schaffen wir Orte für Kultur, Gesundheit, Versorgung und Zusammenkunft der Nachbarschaft um Versorgungslücken in den Kiezen zu schließen und Menschen im Alltag zu entlasten. (5) Die Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft, anderen Städten und Bundesländern, die jeweils unter den gleichen Problemen leiden und die Lösung längst erkannt haben, um gemeinsam Druck für Reformen auf die Bundesregierung auszuüben.

3. **Werden Sie dafür sorgen, da Erhalt und Bestandsertüchtigung eines Gebäudes immer die erste Wahl sein wird, ausnahmslos bewertet und transparent gegen die Variante Abriß plus Neubau abgewogen wird und daß außerdem die Kosten sowie Öko- und Rohstoffbilanz eines Abrisses in die Gesamtbilanz einbezogen werden?**

Ja. Abrisse will Die Linke Berlin durch Änderung der Bauordnung unter strengsten Kriterien genehmigungspflichtig machen. Den Abriss intakter Gebäude wollen wir verbieten. Berlin braucht einen Abrisstopp. Abrisse von bezahlbarem Wohnraum sollen künftig nur noch in eng definierten sozial und ökologisch begründeten Ausnahmefällen möglich sein. In solchen Fällen müssen beim dann folgenden Neubau mindestens 50 Prozent der Wohnungen zu sozialverträglichen Mieten vermietet werden.

Die Rohstoff- und Klimabilanz ist für a) den Neubau b) den Erhalt und die Sanierung eines Gebäudes gegenüberzustellen. Bei Um- und Neubau ist die Recycling-Fähigkeit möglichst zu garantieren. Den Einsatz zirkulärer Baustoffe in der kommunalen Bautätigkeit werden wir fördern. Für öffentliche Gebäude sollen Rückbau- und Wiederverwendungskonzepte verpflichtend aufgestellt werden. Bei der Vergabe von Bau- und Planungsleistungen für öffentliche Bautätigkeiten wollen wir Kriterien für ressourcenschonendes Bauen integrieren.

Wie ist diesbezüglich Ihre Haltung zu Jahnstadion und Sport- und Erholungszentrum (SEZ)?

Die Linke Berlin hat immer gefordert, den Bestandserhalt und den Umbau des Stadions im Jahn-Sportpark zu einem inklusiven Stadion zu prüfen und zu priorisieren. Der Wettbewerb zeigte aber, dass der Senat, der in der Jury vertreten war, nur Neubauten den Vorzug gab. Nun ist das Stadion gegen die Warnungen vor explodierenden Kosten abgerissen.

Die Fraktion Die Linke hatte dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/1798, „Jahnsportpark: Abriss-Moratorium für das Stadion“ zugestimmt. CDU, SPD und AfD lehnten den Antrag jedoch ab.

Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft hat Die Linke den drohenden Abriss des Sport- und Erholungszentrums (SEZ) vorerst gestoppt und wir kämpfen weiter für den dauerhaften Erhalt dieses wichtigen Stücks Ostmoderne. Wir fordern den Senat auf, gemeinsam mit dem Bezirk mit einer Machbarkeitsstudie Alternativen für einen Erhalt oder Teilerhalt zu entwickeln, um das Gebäude wieder als soziale und Sport-Infrastruktur für den Kiez nutzbar zu machen. Weiterhin sollen auf dem Areal der Neubau einer Schule sowie von Wohnungen realisiert werden.

4. Wie werden Sie dafür sorgen, daß im geförderten Wohnungsbau die Sozialbindung nicht mehr ausläuft? Wenn nicht, warum nicht?

Der soziale Wohnungsbau wird richtigerweise als eine Investorenförderung mit sozialer Zwischennutzung beschrieben. Im bestehenden System kann der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen langfristig nie gesichert werden. Grundsätzlich setzen wir uns deshalb für eine soziale Bodenpolitik ein, die möglichst große Anteile der Flächen in öffentliche und gemeinwohlorientierte Hand bringt, damit dort dauerhaft bezahlbarer Wohnraum und die nötigen Infrastrukturen für ein gutes Leben in der Stadt verortet werden können. Mit unserem Kommunalen Wohnungsbauprogramm wollen wir die Landeseigenen Wohnungsunternehmen so stärken, dass diese zu 100 Prozent und dauerhaft bezahlbar bauen können.

Für private Flächen und Bauvorhaben wollen wir den Anteil an Sozialwohnungen sofort auf 66 Prozent erhöhen und die betroffenen Flächen möglichst in öffentliches Eigentum bringen. Dabei soll die Sozialbindung auf mindestens 50 Jahre verlängert werden. Eine noch

längere Ausweitung werden wir prüfen und nach Möglichkeit einführen.

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie die Wohnraumversorgung für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen gerechter gestalten? Welche Maßnahmen werden Sie kurzfristig umsetzen?

Wir haben im Abgeordnetenhaus aus der Opposition heraus bereits ein fertiges Gesetz vorgelegt, welches dieses Ziel verfolgt, aber vom aktuellen CDU-SPD-Senat abgelehnt wurde. Dort verpflichten wir große private Vermieter einen Anteil von 30 bis 50 Prozent der jährlich freiwerdenden Wohnungen zu Mietpreisen des sozialen Wohnungsbaus an Menschen mit geringen und mittleren Einkommen zu vermieten. Dadurch könnten jedes Jahr ungefähr 17.000 zusätzliche bezahlbare Wohnungen für diese Zielgruppe angeboten werden und die privaten Großvermieter würden endlich ihren Beitrag zur sozialen Wohnraumversorgung leisten. Zum Vergleich: Das sind jedes Jahr mehr „Sozialwohnungen“ als zwischen 2014 und 2024 in Berlin insgesamt neu gebaut wurden.

Mit unserer Mietwucher App haben wir zehntausende illegal hohe Mieten in Berlin aufgedeckt. Eine konsequente Verfolgung wurde vom aktuellen Senat leider bis zuletzt verschleppt. Deshalb werden wir sofort nach der Wahl eine Task-Force-Mietwucher einrichten, die ab sofort um jeden Euro zu viel gezahlter Miete kämpft. Gleichzeitig beginnen wir mit dem Aufbau eines Landesamts für Mieterschutz, wo Beratung und Rechtsdurchsetzung gebündelt werden, damit für Berliner Mieterinnen und Mieter endlich Gerechtigkeit hergestellt wird.

Der aktuelle Senat hat dafür gesorgt, dass die Mieten bei den Landeseigenen Wohnungsunternehmen zuletzt stärker gestiegen sind als im Gesamtmarkt. Das werden wir unterbinden und für die Mieterinnen und Mieter eine einjährige Atempause durchsetzen. Im Anschluss erlauben wir sehr geringe Mietsteigerungen, damit die Unternehmen gut wirtschaften und gleichzeitig ihrem sozialen Auftrag gerecht werden können.

Dies sind einige Maßnahmen, die wir sofort umsetzen können. Maßnahmen, die mittel- und langfristig wirken sind u.a. die Umsetzung des erfolgreichen Volksentscheids Deutsche Wohnen & Co. Enteignen und unser Kommunales Wohnungsbauprogramm, mit dem wir ermöglichen, dass bei den Landeseigenen Wohnungsunternehmen endlich zu 100% und dauerhaft bezahlbare Wohnungen errichtet

werden, damit Neubaumieten von 20€/m² dort endlich der Geschichte angehören.

6. Werden Sie das BäumePlus-Gesetz (Klimaanpassungsgesetz) umsetzen Wie sehen Sie die inhaltliche und zeitliche Abfolge bei der Umsetzung vor? Wieviel Geld werden Sie dafür im Haushalt einstellen?

Auf der Grundlage des beschlossenen BäumePlus-Gesetzes werden wir den Berliner Straßenbaumbestand auf eine Million bis zum Jahr 2040 ausweiten und die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Pflanzung und Pflege zur Verfügung stellen. Wir wollen zur Finanzierung das Sondervermögen des Bundes sowie alle Fördermöglichkeiten inkl. Städtebaufördermittel nutzen. Auch die Bürger*innen wollen wir durch verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten in die Umsetzung einbinden. Für die effektive Umsetzung des BaumEntscheids sind auch Parkplätze heranzuziehen, wenn andere Flächen nicht zur Verfügung stehen.

Unsere Berliner Bäume wollen wir pflegen und erhalten. Für unumgängliche Fällungen wollen wir die Ausgleichszahlung dem realen Aufwand anpassen und erhöhen. Dabei ist der Kronendurchmesser als Orientierung für die ökologische Leistung zu berücksichtigen. Die Bewässerung der Stadtbäume soll durch personell und finanziell gestärkte Straßen- und Grünflächenämter erfolgen. Bei der Bewässerungsstrategie ist auf die Wasserverfügbarkeit zu achten. Wir wollen unsere bezirklichen Bauhöfe und Gartenreviere stärken, indem wir sie rekommunalisieren. Die Begrünung von Plätzen und die Schaffung von Grüninseln ist ein Muss. Die Grünzüge sollen gestärkt und vernetzt werden.

Die inhaltliche und zeitliche Abfolge der Umsetzung des Gesetzes ist durch das Gesetz selbst vorgegeben und muss eingehalten werden.

Aus dem Sondervermögen des Bundes stehen bislang 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Senatsverwaltung hat bereits 1,7 Mio. € konsumtive Mittel gebunden – zur Vorbereitung der Schritte, die sie laut Gesetz machen muss. 500 Millionen Euro pro Jahr sind vorzusehen – das sind 13 % der gesamten Investitionen und 1,2 % des Haushaltsbudgets. Die Kalkulation sieht Gesamtausgaben von 3,2 Milliarden Euro vor. So viel Geld werden wir bis 2040 einplanen, gegenfinanziert aus sinnvollen Haushaltskürzungen bei aus der Zeit gefallen Projekten wie Stadtautobahnen (TVO, Anpassung des Stadtstraßennetzes an den Weiterbau des 17. BA der A 100 bis Storkower Straße) und aus neuen, umverteilenden

Steuereinnahmetiteln. Wir wollen eine Luxusvillensteuer einführen, bei den Millionären dieser Stadt werden endlich genaue Steuerprüfungen durchgeführt und Steuergeschenke für die oberen 5% werden eingestampft.

7. **Wie werden Sie sicherstellen, daß Freiflächen-, Natur- und Artenschutzbelange als zu erhaltender Ausgangspunkt von Planungen gelten und das Fällen von gesunden Bäumen unterbleibt? Wenn nicht, mit welcher Begründung?**

Freiflächen leisten in der Stadt einen wichtigen sozialen und ökologischen Beitrag und werden gleichzeitig als aufwertender Faktor missbraucht, um Wohnraum teurer vermieten zu können. In Kontrast dazu sind die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Bevölkerungsgruppen häufig gesundheitsschädigenden Umweltbelastungen ausgesetzt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahr 1994, der aus der Zeit gefallen ist, soll in der kommenden Wahlperiode unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit grundlegend überarbeitet werden. Zielstellung soll dabei sein, den FNP auf die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie der Sicherung von Wohnraum abzustimmen. Er wird in einen klimagerechten Planungsansatz der Stadt-, Landschafts- und Freiraumplanung integriert und in eine gesamtstädtische Freiflächen-Strategie mit konkreten Etappenzielen eingebettet.

Es gibt einen europäischen, einen Bundes- und einen Landesrechtsrahmen. Neu ist Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO). Das übergreifende Ziel der WVO ist es, bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Land- und mindestens 20 Prozent der Meeresfläche der EU, die der Wiederherstellung bedürfen, Wiederherstellungsmaßnahmen zu ergreifen. Die europäische Verordnung gilt in Berlin unmittelbar. Diese muss nun im Rahmen der Bauleitplanung und einer Änderung des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) umgesetzt werden. Die Voraussetzungen der artenschutzrechtlichen Ausnahme sind bereits konkretisiert: Hier geht es um Präzisierungen zu allen drei Ausnahmekriterien: Ausnahmegrund, Alternativenprüfung und Verschlechterungsverbot.

Aus diesem Grund müssen wir strikt neue Stadtquartiere, die auf schützenswerten Naturflächen wie Mooren oder auf Kleingartenanlagen gebaut werden sollen, ablehnen.

Wir werden den seit Jahren überfälligen Artenschutzleitfaden neu aufsetzen.

Das Fällen gesunder Bäume ist nicht ohne Kompensation zulässig. Wir fordern, dass für Straßenprojekte wie dem Tempelhofer Damm, die Torstraße oder die Ollenhauerstraße Alternativen erarbeitet werden und zur Ausführung kommen.

8. **Werden Sie dafür sorgen, daß jeder ggfs. dennoch gefällt Baum durch Nachpflanzung in der nahen Umgebung adäquat ersetzt wird? In welcher Entfernung? Was sehen Sie als adäquate Kompensationspflanzung an? Wenn nicht, warum nicht?**

Dies regelt § 21 des Berliner Klimaanpassungsgesetzes – und zwar, dass

- die Anzahl der gemäß Nummern 1 und 2 der Anlage 1 zur Baumschutzverordnung ersatzweise zu pflanzenden Bäume in jeder Staffelung jeweils um 2 erhöht wird,
- die Ersatzpflanzung gemäß § 6 der Baumschutzverordnung so nah wie möglich, im Regelfall im Umkreis von 150 Metern, um den Fällort innerhalb der nächsten zwei Pflanzperioden zu realisieren ist.

9. **Wie werden Sie sicherstellen, daß der Artenschutz im Siedlungsgebiet, z. B. auch bei Bauvorhaben, gewährleistet wird? Werden Sie sich beispielsweise dafür einsetzen, den Artenschutz bei Bauvorhaben durch verpflichtende unabhängige Gutachten und Kontrollen sicherzustellen? Wenn nein, warum nicht?**

Hierzu gibt es gesetzliche Regelungen, die einzuhalten sind.

10. **Wie stehen Sie zu der Nachrangigkeit des Artenschutzes in den neuen Beschleunigungsgesetzen (Schneller-Bauen-Gesetz und Wohnungsbau-Turbo)?**

Vorhaben wie das "Schneller-Bauen-Gesetz" oder den "Bau-Turbo" bewerten wir als nicht-zielführende Einschränkungen bei Planungsverfahren, die vor allem dazu geeignet sind demokratische, soziale und ökologische Standards zu schwächen. Die neuen, bundesgesetzlichen Vorgaben werden wir deshalb so anwenden, dass die Rechte des Abgeordnetenhauses bzw. der Bezirksparlamente nicht geschwächt werden und etwaige Vorhaben den stadtentwicklungspolitischen Zielen des Landes Berlin dienen. Im Wesentlichen heißt das: Die zuständigen Parlamente behalten die

Oberhand. Vorhaben müssen zu den bestehenden Entwicklungszielen vor Ort passen. Vorhaben dürfen nicht von klima- und umweltschützenden Standards abweichen.

11. Grün- und Freiflächen sind angesichts der absehbar fortschreitenden Erderhitzung von besonderer Notwendigkeit für den Wasserhaushalt und zur Kühlung. Welchen Rang hat für Sie in dieser Hinsicht die Sicherung von unversiegelten Freiflächen in Relation zu Neubau (ggfs. Für unterschiedliche Zwecke)?

Siehe hier auch oben. Die Hauptstadt braucht einen sozialräumlich differenzierten Hitzeschutzplan mit verbindlichen Maßnahmen, einheitlichen Vorgaben für die Bezirke und auskömmlicher Finanzierung für Gesundheitseinrichtungen, Wohnquartiere und den öffentlichen Raum. Öffentliche Spielplätze, Planschen und Wasserbecken sollen mit Sonnenschutzsegeln ausgestattet werden. Kaltluftentstehungsgebiete wie das Tempelhofer Feld dürfen nicht bebaut werden. Insbesondere in sozial benachteiligten Kiezen werden wir auf Grundlage des alle zwei Jahre zu aktualisierenden Umweltgerechtigkeitsatlas Maßnahmen zur Lärminderung, Luftreinhaltung, zum Hitzeschutz und zur besseren Versorgung mit Grünflächen und Stadtbäumen konsequent umsetzen, damit die Stadt lebenswert für alle wird.

Der Vorrang von Umbau vor Neubau ist aus klimapolitischer Sicht unumgänglich, doch bisher werden die Umbaupotentiale viel zu wenig genutzt, obwohl Millionen Quadratmeter Büro- und Gewerbeflächen leer stehen. Wir wollen Abrisse von Büro- und Gewerbeflächen durch eine Novelle der Bauordnung weitgehend unterbinden und den Umbau von leerstehenden und nicht genutzten Büro- und Gewerbeflächen deutlich ausbauen. Dazu wollen wir Konzepte entwickeln, um verstärkt leerstehende Gewerbeeinheiten zu bezahlbarem Wohnraum umzubauen und ein Landesförderprogramm auflegen, um den Umbau mit dem Aufbau von Mietpreis- und Belegungsbindungen zu verknüpfen.

12. In Berlin besteht ein Defizit an wohnungsnahen Grünanlagen, Sport- und Spielplatzflächen. So gibt es nur 0.59 m² Spielfläche je Einwohnenden. Das Soll liegt laut Berliner Kinderspielplatzgesetz jedoch bei 1 m². Auch bei Sportflächen und öffentlichen Grünanlagen besteht quantitativ Unterversorgung. Werden Sie insofern dafür sorgen, daß bei Neubauvorhaben in bestehenden Wohnanlagen Grünflächen und Spielplätze in vollem Umfang erhalten bleiben und die zusätzlich entstehenden Bedarfe gedeckt werden? Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie vor, um dem Soll

an Sportflächen und wohnungsnahen öffentlichen Grünanlagen quantitativ näher zu kommen, bestenfalls es zu erreichen?

Ja. Wir treten ein für eine wohnortnahe Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen. Die Linke Berlin möchte zudem zivilgesellschaftliches Entsiegeln.

Wir legen ein Sonderprogramm zur Sanierung bestehender Kiez-Sportflächen auf. Dabei beziehen wir die Kinder und Jugendlichen vor Ort direkt in die Planung ein, damit das gebaut wird, was wirklich gebraucht wird.

Bei Großprojekten muss die Errichtung von öffentlich zugänglichen, konsumfreien und ungedeckten Sportflächen (wie Bolzplätze, Calisthenics-Anlagen oder Skate-Elemente) verbindlich festgeschrieben werden. Mittel- und langfristig zu errichtende neue Stadtquartiere werden wir danach prüfen, ob gedeckte und ungedeckte Sportflächen bedarfsgerecht eingeplant worden sind. Die Planungen werden wir entsprechend anpassen, damit sportgerechte neue Stadtquartiere entstehen. Pro Schule braucht es mindestens ein wettkampfgerechtes Großspielfeld mit Funktionsgebäude sowie pro Stadtquartier ein sportfachlich geeignetes Schwimmbad.

Sport und Wohnen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden: Für jede aufzugebende Sportanlage muss Ersatz, möglichst in räumlicher Nähe, bereitgestellt werden. Bei großen Neubauvorhaben fordern wir die verpflichtende Prüfung von gemeinschaftlichen bzw. öffentlichen Schwimmbadnutzungen. Auf geeigneten landeseigenen Dachflächen prüfen wir die Verwandlung in Sportflächen (z.B. urbane Pools nach Wiener Vorbild oder Sportcourts), um sie für alle nutzbar zu machen.

13. Wie werden die Befunde der Integrierten Mehrfachbelastungskarte – Berliner Umweltgerechtigkeitskarte nach Ihrer Vorstellung in der raumbezogenen Planung und ihrer Umsetzung konkret wirksam? <https://www.berlin.de/umweltatlas/mensch/umweltgerechtigkeit/2024/karten/artikel.1583963.php>

Die gesundheitlichen und finanziellen Belastungen sind räumlich und sozial höchst ungleich verteilt. Wer arm ist, lebt häufiger in einer Umwelt, die heute schon krank macht, ist mehr Lärmbelastungen und schlechterer Luft ausgesetzt, muss oft höhere Energiekosten aufbringen und hat weniger Grün im Wohnumfeld. Umweltgerechtigkeit heißt für uns, dass grüne Freiräume, saubere Luft und wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sind. Insbesondere in sozial

benachteiligten Kiezen werden wir auf Grundlage des alle zwei Jahre zu aktualisierenden Umweltgerechtigkeitsatlas Maßnahmen zur Lärminderung, Luftreinhaltung, zum Hitzeschutz und zur besseren Versorgung mit Grünflächen und Stadtbäumen konsequent umsetzen, damit die Stadt lebenswert für alle wird.

14. **Berlin ist eine große Stadt. Die Bezirke unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. Die jeweiligen Gegebenheiten und Bedarfe sind vor Ort am besten bekannt. Gleichzeitig neigt der Senat dazu, immer mehr Entscheidungen an sich zu ziehen, die Bezirke zu entmachten und dabei die lokalen Gegebenheiten zu ignorieren - insbesondere bei der raumbezogenen Planung z. B. bei Neubau, Nachverdichtung. Wie werden Sie dafür sorgen, daß die Entscheidungsbefugnisse bei den Bezirken bleiben bzw. nen zurückgegeben werden? Wenn nicht, warum nicht?**

Wir haben uns in der Erarbeitung der Verwaltungsreform für die Bezirke stark gemacht und verhindert, dass der Senat einfach in alle Bereiche hineinregieren kann. Wir haben dafür klare Kriterien definiert, eine Stelle für den Schutz der Bezirksinteressen in der Senatsverwaltung für Inneres geschaffen und nicht zuletzt die Einigungsstelle ins Leben gerufen, mit der sich die Bezirke gegen ungerechtfertigte Eingriffe wehren können und Streitfällen geklärt und für die Zukunft vermieden werden können.

15. **Wie bewerten Sie die Änderungen am Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), die im April 2026 vorgenommen wurden? Werden Sie die Änderungen zurücknehmen? Werden Sie, wie ursprünglich geplant, ein Transparenzgesetz einführen? Wenn nicht, warum nicht?**

Wir lehnen die letzten Änderungen des Berliner IFG ab und werden diese zurücknehmen. Wir setzen uns weiterhin für ein echtes Transparenzgesetz nach Vorbild der zivilgesellschaftlichen Entwürfe ein. Die Verwaltung muss Daten auf einem hohen Niveau, verpflichtend, standardisiert und maschinenlesbar veröffentlichen. Wir wollen alle Bereichsausnahmen abschaffen und privatrechtliche Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung so weit wie möglich einbeziehen.

16. **Wie werden Sie sich für Transparenz und ergebnisoffene Mitbestimmung und Mitentscheidung auf Augenhöhe durch die Zivilgesellschaft in Planungsverfahren einsetzen Wenn nicht, warum nicht?**

Die Einwohner*innen wissen am besten, wie sich ihre Stadt entwickeln soll. Die Umverteilung von Handlungsmacht an die Berliner*innen ist für uns eine entscheidende Grundlage für eine ermächtigende Beteiligungskultur, umfassende Transparenz und politische Wirkmächtigkeit der Zivilgesellschaft. Proteste, Kampagnen und direktdemokratische Instrumente wie „100 % Tempelhofer Feld“, die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“, „Kotti & Co.“ oder der BaumEntscheid haben in den vergangenen Jahren eine herausragende Rolle gespielt. Wir nehmen Initiativen und engagierte Nachbar*innen ernst in ihren Anliegen und entwerfen gemeinsam mit ihnen Konzepte für eine kooperative Stadtentwicklung.

Zusatzfrage:

Sind Sie der Meinung, dass die Bezirke Ostberlins beliebige Flächen bilden, die als "unbeplante Innenbereiche" vorwiegend nach §34 BauGB überbaut werden können? Wenn nicht, wie wollen Sie die Zweiteilung der Stadt in eine beplante und eine unbeplante Hälfte aufheben und Planungsgleichheit herstellen?

Eine Sonderrolle nimmt nicht der Ostteil ein, sondern der West-Berliner Baunutzungsplan. Der Baunutzungsplan für Berlin 1958/60 wurde für den damaligen Westteil der Stadt aufgestellt. Der Baunutzungsplan ist nach seiner Konzeption und nach seiner Stellung im System des Planungsgesetzes von 1949/1956 ein vorbereitender Bauleitplan für das gesamte Gebiet von Berlin (West). Über diesen Charakter hinaus ist er nach Maßgabe des § 7 Nr. 1 – 3 Bauordnung für Berlin 1958 (BO 58) für das einzelne Bauvorhaben als Zulässigkeitstatbestand verbindlich geworden. In seiner Funktion ist er gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleitet. Damit bildet er auch heute noch die Grundlage planungsrechtlicher Entscheidungen in den westlichen Bezirken Berlins, sofern kein neueres Planungsrecht – z.B. durch einen Bebauungsplan – besteht.

Mit dem Baunutzungsplan kann das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung nicht angewendet werden. Das ist sehr misslich. Denn im Rahmen des Berliner Modells wird die Übernahme der Kosten für soziale und technische Infrastruktur, die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens mit Wohnnutzung sind, sichergestellt. Zum Erhalt und zur Stärkung einer sozial stabilen Bewohnerstruktur im Land Berlin wird zudem die Umsetzung von Mietpreis- und Belegungsbindungen vertraglich vereinbart. Grundlegend hierfür ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 Baugesetzbuch

(BauGB). Die Quote für förderfähigen mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum beträgt 30 Prozent der Geschossfläche Wohnen.

All das geht mit dem Baunutzungsplan nicht. Von ihm wird jedoch im Einzelfall erheblich abgewichen, so dass Investoren ohne Gegenleistung deutlich höhere Baudichten erhalten.

Den Baunutzungsplan wollen wir daher schrittweise durch neue Bebauungspläne ersetzen, wodurch das Berliner Modell angewendet werden kann, also z.B. anteilige Finanzierung von Schulplätzen durch den Investor und Bau von gefördertem, mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum.

Im Ostteil Berlins wurde das Baugesetzbuch (BauGB) 1990 übergeleitet. Es trifft nicht zu, dass die Bezirke Ostberlins beliebige Flächen bilden, die als "unbeplante Innenbereiche" vorwiegend nach §34 BauGB überbaut werden können. Zum einen gibt es Außenbereiche nach § 35 BauGB, die nicht oder nur sehr eingeschränkt bebaut werden dürfen, zum anderen viele beplante Bereiche, also rechtskräftige Bebauungspläne oder Bebauungspläne in Aufstellung. Eine Zweiteilung der Stadt in eine beplante und eine unbeplante Hälfte ist somit unzutreffend. Die Situation im Bereich, in dem nicht der West-Berliner Baunutzungsplan gilt, also im Ostteil der Stadt, entspricht der Situation der Kommunen in Deutschland.

Wir setzen auf die Aufstellung von neuen Bebauungsplänen mit hohen sozialen und ökologischen Kriterien. Berlin unterstützt auf Bundesebene einen Neuanlauf für unbefristete sektorale Bebauungspläne. Mit ihnen werden anstelle der bisherigen Praxis in Gebieten ohne Bebauungsplan Quoten für geförderten Wohnungsbau festgesetzt.

Solidarische Grüße

Die Linke Berlin